



**Der Bürgermeister
der Gemeinde Margetshöchheim**

Gemeinde Margetshöchheim · Mainstraße 15 · 97276 Margetshöchheim

Landratsamt Würzburg
Herrn
Hans-Ulrich Staab
Friesstrasse 5
97074 Würzburg

Auskunft erteilt	Herr Brohm
Zimmer	7
Telefon	0931/46862-25
Telefax	0931/46862-40
E-Mail	waldemar.brohm@vgem-margetshoechheim.bayern.de
Internet	www.margetshoechheim.de

97276 Margetshöchheim, 24. September 2012

**Vollzug der Wassergesetze;
Entnahme von Grundwasser für die öffentliche Wasserversorgung der
Gemeinde Margetshöchheim aus den Brunnen I und II, Sandflur, Flurnummer
622, Gemarkung Margetshöchheim;
Verlängerung der Geltungsdauer der wasserrechtlichen Erlaubnis;
Ihr Zeichen 23.2-642-3-1981 Mh (St)
Ihr Schreiben vom 17. Februar 2011**

Sehr geehrter Herr Staab,

mit oben angeführten Schreiben hatten Sie uns seinerzeit eine Genehmigung zur Förderung von Trinkwasser für die Dauer vom 31. Dezember 2010 bis 31. Dezember 2013 erteilt. Die Gemeinde Margetshöchheim hatte zum damaligen Zeitpunkt bereits eine Fördergenehmigung von zwanzig Jahren beantragt.

Das Wasserwirtschaftsamt Würzburg, welches in das Genehmigungsverfahren mit eingebunden wurde, hat vor Erteilung der Fördergenehmigung, auf die Erstellung eines hydrogeologischen Gutachtens bestanden

In mehreren Gesprächen, auch mit Ihnen, haben wir versucht mit sachlichen Argumenten die Notwendigkeit eines Gutachtens zu widerlegen. Auch der Versuch das Gutachten hinsichtlich Umfang und Maßnahmen durch eine Konkretisierung deutlich zu reduzieren führte zu keinem Erfolg. Die Gemeinde musste, um ihre Rechte zu wahren, eine Petition an den Bayerischen Landtag einreichen.

Über diese Petition ist in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit, im Bayerischen Landtag, am 24. Mai 2012 beraten und beschlossen worden. Eine Kopie des Beschlusses lege ich diesem Schreiben bei. Es lässt sich feststellen, dass **der Ausschuss dem Ansinnen der Gemeinde Margetshöchheim in allen Punkten entsprochen hat.**



**Der Bürgermeister
der Gemeinde Margetshöchheim**

Die Mitglieder des Ausschusses teilten insbesondere die Ansicht der Gemeinde Margetshöchheim, dass das Erstellen eines hydrogeologischen Gutachtens von der Genehmigung zur Verlängerung der Trinkwasserförderung zu entkoppeln ist. Sie entsprachen dem Wunsch der Gemeinde diese Fördergenehmigung um zwanzig Jahre zu verlängern.

Ich beantrage nunmehr, entsprechend des Willens und des Beschlusses des petitionsbehandelnden Ausschusses, der Gemeinde Margetshöchheim die Genehmigung zur Förderung von Trinkwasser für die nächsten zwanzig Jahre, ohne Auflagen, zu erteilen.

Der Empfehlung des Ausschusses des Bayerischen Landtags entsprechend, werden wir mit dem Wasserwirtschaftsamt Würzburg, über den weiteren Umfang und die Notwendigkeit eventueller hydrogeologischer Begutachtung im Gespräch bleiben. Herr Leitender Baudirektor, Axel Bauer, hat uns für ein nächstes Gespräch um etwas Geduld gebeten. Diesem Wunsch werden wir natürlich entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister
Gemeinde Margetshöchheim



Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Postfach 11 02 63 63718 Aschaffenburg

Gemeinde Margetshöchheim
Mainstraße 15
97276 Margetshöchheim

Eingegangen am
10. Aug. 2012
Verwaltungsgemeinschaft
Margetshöchheim

Hausanschrift: Corneliensstraße 1
63739 Aschaffenburg
Postanschrift: Postfach 11 02 63
63718 Aschaffenburg
Telefon: 06021 393-1
Telefax: 06021 393-430
Internet: www.wwa-ab.bayern.de
E-Mail: poststelle@wwa-ab.bayern.de
Sprechzeiten: Mo - Do: 08:00 - 11:30 Uhr
13:30 - 15:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 11:30 Uhr
oder nach Vereinbarung
Verkehrs- Buslinie 1, 4, 10, 61, 62
verbindung: Haltestelle Lamprechtstraße

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Bearbeiter/-in	Gebäude/Telefon	Datum
	4.4532	Axel Bauer	<input type="checkbox"/> 06021 393-475	09.08.2012

Petition Wasserversorgung Margetshöchheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Brohm,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Behandlung der Petition Wasserversorgung Margetshöchheim durch den Bayerischen Landtag wurde uns mit Schreiben vom 16.07.2012 vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit übersandt. Nach einer internen Abstimmung über die nächsten Schritte werden wir Sie zu einem Gespräch einladen, um sich über den erforderlichen Umfang der Unterlagen für das Wasserrechtsverfahren abzustimmen. Die Einladung erfolgt in den nächsten Wochen. Wir bitten Sie noch um etwas Geduld.

Die Regierung von Unterfranken hat Abdruck erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Bauer
Leitender Baudirektor

Weitere Dienstgebäude:

- | | | | |
|---|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Servicestelle Würzburg
Tiepolostraße 6
97070 Würzburg
Telefon 06021 393-1
Telefax 0931 303-270
Straßenbahnlinie 1, 3, 5
Haltestelle Sanderring | <input type="checkbox"/> Flussmeisterstelle Stockstadt
Hahnenkammstraße 1
63811 Stockstadt
Telefon 06027 4186-0
Telefax 06027 4186-36 | <input type="checkbox"/> Flussmeisterstelle Gemünden
Hofweg 27
97737 Gemünden
Telefon 09351 8576
Telefax 09351 2798 | <input type="checkbox"/> Flussmeisterstelle Würzburg
Friedrich-König-Str. 20
97080 Würzburg
Telefon 0931 97792
Telefax 0931 9910900 |
|---|---|---|---|



Herrn
Waldemar Brohm
1. Bürgermeister
Gemeinde Margetshöchheim
Mainstraße 15
97276 Margetshöchheim

Maximilianeum
81627 München
Telefon +49 (89) 41262365
oder (089) 41 26-0

28.06.2012
UG.0454.16

**Erstellung eines hydrogeologischen Gutachtens für die Entnahme von Trinkwasser
Eingabe vom 02.02.2012**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit hat Ihre Eingabe in der öffentlichen Sitzung vom 24.05.2012 beraten und beschlossen,

die Eingabe der Staatsregierung zur Würdigung zu überweisen (§ 80 Nr. 3 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag) mit der Maßgabe, dass die wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser für die Trinkwasserversorgung unabhängig vom Vorliegen eines neuen Gutachtens erteilt wird. Hinsichtlich möglicher wasserrechtlicher Auflagen gilt, dass einvernehmlich mit der Gemeinde nur dort Daten gefordert werden, wo punktuell eine Validierung oder Aktualisierung zwingend notwendig ist.

Der Ausschuss bittet die Staatsregierung, dem Anliegen im Sinne der Beschlussfassung Rechnung zu tragen.

Sollte dies nicht möglich sein, ist nach der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag eine nochmalige Behandlung der Angelegenheit nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Pössl
Regierungsrat